

Erforderliche Rechnungsmerkmale

In Österreich müssen Rechnungen dem § 11 UStG entsprechen,
da diese sonst vom Finanzamt nicht anerkannt werden!

Die Rechnung hat aus diesem Grunde folgende Daten zu beinhalten:

- Name und Anschrift des Vermieters
- Name und Anschrift unseres Unternehmen: (Achtung Groß- und Kleinschreibung beachten)
SSP STARK personal service GmbH, Lagergasse 380, 8055 Graz
- Das Ausstellungsdatum der Rechnung (muss im Monat des Leistungszeitraum liegen)
- Mitarbeitername/n, Anzahl der Nächte und genauer Nächtigungszeitraum (darf NICHT montasübergreifend sein)
- Betrag der Nächtigung bzw. der Wochen- oder Monatspauschale
- Gesamtbetrag der Leistung
- IBAN und BIC des Vermieters
- Name des Kontoinhabers bzw. den Namen des Kontos auf welches wir überweisen sollen

Wenn Sie als Vermieter Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen, muss die Rechnung darüber hinaus noch folgende Merkmale aufweisen:

- Prozentsatz der Umsatzsteuer
- Angabe des Bruttobetrags

Ab einem Brutto-Rechnungsbetrag von € 400,00 sind noch weitere Angaben erforderlich:

- Fortlaufende und eindeutige Rechnungsnummer
- Ihre Umsatzsteuer – Identifikationsnummer (UID – Nr.)
- Angabe des Nettobetrages
- Betrag sowie Prozentsatz der Umsatzsteuer

Sollte die Rechnung nicht den o. a. Anforderungen entsprechen, können wir Sie nicht anerkennen und schicken die Rechnung wieder retour.